

Bebauungsplan LIN 101 Altsiedlung, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung -

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans LIN 101 Altsiedlung, 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.08.2022 den Entwurf gebilligt sowie den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auch ist das Monitoring nach § 4 c BauGB nicht anzuwenden.

Planungsziel & Plangebiet

Im Zentrum der Altsiedlung befindet sich der öffentliche Parkplatz an der Ecke Paulstraße/Ebertstraße, welcher eine äußerst geringe Auslastung aufweist. Da sich im Umfeld des Grundstücks ausreichend weitere öffentliche Stellplätze befinden, besteht am Erhalt des Parkplatzes kein Bedarf mehr. Die Fläche eignet sich für eine wohnbauliche Nutzung. Ein Bauträger beabsichtigt, dort u.a. sozial geförderten Wohnraum zu errichten. Das Vorhabengrundstück ist in dem seit dem 28.08.1981 rechtskräftigen Bebauungsplan LIN 101 als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ festgesetzt. Die beabsichtigte wohnbauliche Nutzung ist mit diesen Festsetzungen nicht vereinbar, weshalb eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Die genauen Planbereichsgrenzen sind in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Beteiligung

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Bürgerinformation vor Ort“ lädt die Stadt Kamp-Lintfort zu einer Informations- und Erörterungsveranstaltung zu diesem Planungsvorhaben

am Donnerstag, 6. Oktober 2022 um 18.00 Uhr

in das Diesterwegforum (Aula), Vinnstraße 40, 47475 Kamp-Lintfort ein.

Ergänzend dazu erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Beteiligung am Bebauungsplanverfahren in der Zeit

vom 16. September 2022 bis zum 17. Oktober 2022.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen werden und es besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Unterlagen

Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren eingesehen werden oder über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de aufgerufen werden. Sofern Sie sich die Unterlagen postalisch zusenden lassen möchten, können Sie sich unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung setzen. Die Form der Auslegung entspricht den Vorgaben des § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Kontaktaufnahme

Wir bieten Ihnen an, Ihre Fragen und Hinweise zur Planung mit dem/r zuständige/n Sachbearbeiter/in während der nachfolgend genannten Dienstzeiten unter 02842/912-425 telefonisch zu erörtern und sich über die Planungen zu informieren. Sofern darüber hinaus eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus gewünscht ist, bitten wir Sie, sich vorab während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) unter 02842/912-425 mit dem Planungsamt in Verbindung zu setzen, damit wir Ihnen eine Einsichtnahme nach Absprache ermöglichen können.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis

Gemäß Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung zum Thema „Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung“, welches mit ausliegt.

Kamp-Lintfort, den 5. September 2022

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

